

Fraktion DIE LINKE in der Regionalversammlung Stuttgart



# Pressekonferenz Regionales Sozialticket

(16.04.2015, Stuttgart)







## Voraussetzungen

Nicht-Erwerbstätige haben geringste Wegelänge (7,6 km)

Nicht-Erwerbstätige haben überdurchschnittliche Wegehäufigkeit (3,1 Wege/Tag)

Nicht-Erwerbstätige haben bei Wegen geringsten ÖPNV-Nutzungsgrad (4,9%)

*(Quelle: „Regionale Haushaltsbefragung – Mobilität und Verkehr in der Region Stuttgart 2009/2010“)*

---





## Fazit:

Nicht-Erwerbstätige sind in ihrer Mobilität eingeschränkt, für andere finanziell schlecht gestellte Bevölkerungsgruppen (Geringverdiener, Asylbewerber) dürfte die Situation ähnlich sein.

Der aktuelle Anteil für Mobilität beim Regelsatz nach § 20 SGB II iVm RBEG beträgt 2015 für Erwachsene 25,14€.

Daraus resultiert Einschränkung der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

---



Fraktion DIE LINKE in der Regionalversammlung Stuttgart  
Pressekonferenz Regionales Sozialticket  
16.04.2015



## **Konsequenz:**

Sozialticket für Sozialleistungsbezieher und Geringverdiener:

SGB II (Hartz 4)

SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

WoGG (Wohngeldbezieher)

AsylbLG (Asylbewerber)

Insgesamt in der Region:

**180.000 Menschen**

---





## **Stichtagsorientierte Abmangelfinanzierung für Verkehrsunternehmen (z.B. Köln)**

### Beschreibung:

Durch Haushaltsuntersuchungen wird ein voraussichtlicher Umsteigerverlust zum Stichtag der Einführung für die Verkehrsunternehmen (VU) ermittelt und indexbasiert festgeschrieben. Zusätzliche Einnahmen der VU durch Gewinnung neuer Fahrgäste werden teilweise angerechnet.

- + kalkulierbare Kosten
  - + geringe Kosten, evtl. Kostenneutralität durch zusätzliche Kunden für ÖPNV
  - + finanzieller Anreiz für VU zur Gewinnung zusätzlicher Kunden in Zielgruppe
  - lange Vorlaufzeit
  - größerer finanzieller Aufwand zur Vorbereitung
-